Amtsbote Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 9 · Nummer 11 · Freitag, den 29. Mai 2015

Zum Probieren: Samstags in die Bibliothek



Zu zwei Sonderöffnungen am Samstag laden Stadtbibliotheksleiterin Margitta Benecke und ihre Mitarbeiter Manfred Amhaus, Karolin Lebek und Aline Naumann (v. r.) am 6. Juni und am 4. Juli ein. In Auswertung einer Nutzer-Befragung soll hier der weitere Bedarf für dieses Angebot ermittelt werden. Außerdem hat die Bibliothek ab 1. Juni neue Öffnungszeiten. Mehr auf Seite 10. Foto: Helmut Rohm

Auch in dieser Ausgabe:

- Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt steuert 25. Auflage an
- Einladung zur Zerbster Museumsnacht am 19. Juni
- Zerbster Prinzessinnenfest rund ums Katharina-Denkmal

Seite 9

Seite 11

Seite 12

Anzeige



ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH

39264 Straguth Am Flugplatz 1 Tel. 03 92 48 / 9 42 66 Fax 03 92 48 / 9 42 68

- Containerdienst von 1,5 m³ bis 30 m³
- Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllentsorgung

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112 Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat

Zerbst/Anhalt 03923 7160 Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH 0800 7742620 Heidewasser GmbH 03923 610415 Abwasser- u.

Wasserzweckverband

Elbe-Fläming 03923 485677

Bereitschaft

AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt, Stromversorgung 03923 73750 Ortsteile Zerbst/Anhalt:

über AVACON direkt 0800 0282266

Gasstadtwerke Zerbst GmbH Erdgas Mittelsachsen GmbH Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,

Ebendorfer Str. 39 0391 7318640

Wittenberg/Piesteritz,

röbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen 15.05.2015 - 28.05.2015

TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher **Bereitschaftsdienst** Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis, danach telefonisch

30.05./31.05.2015

ZÄ Becker

Praxis Wagner, 7erhst

Jeversche Str. 19 Tel. 03923 4420

06.07./07.07.2015

Dr. K. Ruhland

Praxis Zerbst, Bahnhofstraße 11 Tel. 03923 4738

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

Tel. 112

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf Auskünfte über Notdienst Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 29.05. bis 11.06.2015

Redaktionsschluss am 18.05.2015

Freitag, 29.05.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 30.05.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Sonntag, 31.05.2015

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 01.06.2015

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 02.06.2015

Bären Apotheke Lindau

Mittwoch, 03.06.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 04.06.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Freitag, 05.06.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Samstag, 06.06.2015

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Sonntag, 07.06.2015

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 08.06.2015

Bären Apotheke Lindau

Dienstag, 09.06.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 10.06.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 11.06.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Rats- und Stadtapotheke Alte Brücke 37, 39261 Zerbst

Tel. (03923) 2462

Raben-Apotheke

Markt 25, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 3481

Jever Apotheke

Fritz- Brand-Str. 6, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (03923) 487070

Katharina-Apotheke Breite 21, 39261 Zerbst

Tel. (03923) 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41, 39261 Zerbst

Tel. (03923) 3406

Bären Apotheke

Flecken 4, 39264 Lindau

Tel. (039246) 331

Drei Linden Apotheke Markt 4, 39279 Loburg

Tel. (039245) 91465

Spruch der Woche

Der Kluge lernt aus allem, der Normale aus seinen Erfahrungen und der Dumme weiß alles besser.

Sokrates

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufiger Sitzungsplan Juni 2015

des Stadtrates Zerbst/Anhalt und seiner Ausschüsse Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzungen:

Bau- und Stadtentwicklungsausschuss
 Dienstag, 02.06.2015 17:00 Uhr, Rathaus,

Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 15.06.2015 17:00 Uhr, Rathaus,

Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum

Stadtrat

Mittwoch, 24.06.2015 17:00 Uhr, Stadthalle,

Katharina-Saal

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird gemäß § 18 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt - Amtsboten - öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung

- 10. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses
- am Dienstag, dem 02.06.2015 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum

Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Bauund Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2015
- 5 Gestaltung des Bahnhofumfeldes
- 5.1 Auswertung der Informationsveranstaltung am 21.05.2015
- 5.2 Gestaltung des Bahnhofumfeldes

BV/169/2015

- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 10 Schließung der Sitzung

Sebastian Siebert
Ausschussvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- 5. Sitzung des Ortschaftsrates Leps
- am Montag, dem 01.06.2015 um 19:00 Uhr
- im Gemeindehaus Leps, Am Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2015
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates)
 BV/167/2015
- 8 Vorbereitung Dorffest
- 9 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 12 Schließung der Sitzung

Herbert Smolinski Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- 4. Sitzung des Ortschaftsrates Grimme
- am Mittwoch, dem 03.06.2015 um 19:00 Uhr
- im Bürgerhaus Grimme, Dorfstraße 39, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung von 21.05.2015
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Elke Böttge

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- Sitzung des Ortschaftsrates Zernitz
- am Donnerstag, dem 04.06.2015 um 19:00 Uhr
- im Bürgerhaus Zernitz, Grüne Straße 1, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2015
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den

Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates)

BV/167/2015

7 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8 Grundstücksangelegenheiten

9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

10 Schließung der Sitzung

Birgit Jacobsen Ortsbürgermeister/in

Tagesordnung

- 5. Sitzung des Ortschaftsrates Polenzko
- · am Dienstag, dem 09.06.2015 um 19:00 Uhr
- · in Bärenthoren

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2015
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates)
 BV/167/2015
- 7 Wahl eines neuen Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Ruth Buchmann Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- 4. Sitzung des Ortschaftsrates Dobritz
- am Mittwoch, dem 10.06.2015 um 18:00 Uhr
- im Bürgerhaus Dobritz, Berliner Straße 4, 39264 Zerbst/Anhalt

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2015
- 5 Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in den Ortsteilen der Stadt Zerbst/Anhalt (Anhörung des Ortschaftsrates)
 BV/167/2015
- 7 Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Margrit Eiserbeck Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Brauereiweg"

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 29. April 2015 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in den zurzeit geltenden Fassungen die Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Brauereiweg" in der Fassung vom März 2015, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Bestimmungen als Satzung beschlossen. Die Begründung mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung wurde gebilligt. Der Satzungsbeschluss trägt die Beschluss-Nr. 155/2015.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Brauereiweg" in Kraft.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgte gem. § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB. Die Satzung wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB wurde von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im süd-westlichen Teil der Stadt und wird begrenzt nördlich durch die Wohnbebauung am Finkenweg, im Süden durch die Wohnbebauung am Parkweg, im Westen durch den Brauereiweg und im Osten durch die Wohngrundstücke entlang der Friedensallee. Er ist in der Planzeichnung (Teil A) ersichtlich. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke bzw. Teilstücke der Flur 33 in der Gemarkung Zerbst: 53, 55/1, 56, 57/1, 81/58, 59/1, 91, 61, 62, 63/2, und Flurstück 55/2.

Maßgebend ist der Lageplan vom März 2014.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung Nr. 3 "Am Brauereiweg" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung von diesem Tage an im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2, Zimmer 10 in 39261 Zerbst/Anhalt während der Dienstzeiten und nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschä-

digungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt hingewiesen:

"Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und



der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind." Zerbst/Anhalt, 11.05.2015

Dittmann Bürgermeister (Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 20.02.2015 den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG vom 22.12.2008 (BGBI. I S. 2986 in der derzeit gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG (GVBI. LSA 1998, S. 255 in der derzeit gültigen Fassung) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans "Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die "Gesamträumliche Planungskonzeption" (Beschluss Nr. 02/2015 vom 20.02.2015) liegen in der Zeit **vom 15. Juni 2015 bis 17. Juli 2015** in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme öffentlich aus:

| Ort der Auslegung | | Öffnungszeiten | |
|--|--|--|--|
| Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg | Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) | Montag - Freitag Montag Dienstag Mittwoch, Donnerstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Köthen (Anhalt) | Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt) | Montag, Mittwoch Dienstag, Donnerstag Freitag | 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Zerbst/Anhalt | Fritz-Brandt-Straße 16, 39261 Zerbst/Anhalt | Montag, Mittwoch Dienstag, Donnerstag Freitag | 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bürgerbüro Bitterfeld-Wolfen | Röhrenstraße 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld | Montag - Donnerstag Freitag | 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr |
| Landkreis Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung | Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg | Montag - Freitag Montag, Dienstag Donnerstag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Jessen (Elster) | Markt 17 - 19, 06917 Jessen (Elster) | Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag | 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

| Ort der Auslegung | | Öffnungszeiten | |
|--|---|---|---|
| Landkreis Wittenberg, Bürgerbüro Gräfenhainichen | Karl-Liebknecht-Str. 12, 06773 Gräfenhainichen | Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag | 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadt- planung und Denkmalpflege | Finanzrat-Albert-Straße 2, 06862 Dessau-Roßlau | Montag - Freitag Dienstag Donnerstag | 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Stadt Dessau-Roßlau, Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei | Zerbster Straße 10, 06844 Dessau-Roßlau | Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Samstag | 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr |

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de // Regionalplanung // Teilplan Windenergie // Aufstellung Teilplan 2014 // 1. Entwurf abgerufen werden.

Anregungen und Bedenken können ab Auslegungsbeginn bis zum Ende der Äußerungsfrist am 14. August 2015 an die Postanschrift: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) oder per E-Mail an die elektronische Postadresse: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de schriftlich übermittelt oder zur Niederschrift zu den o. g. Sprechzeiten vorgebracht werden.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen (Anhalt), den 05.05.2015

gez. Kuras, Vorsitzender

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau-Roßlau den: 12.05.2015 Telefon: 0340 2303-245

0340 2303-273

Freiwilliger Landtausch Dobritz Landkreis Anhalt-Bitterfeld Verf.-Nr.: 611-19AB5914

Öffentliche Bekanntmachung

L A D U N G zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Auslegung

Der Tauschplan liegt zur Einsichtnahme für die Inhaber von nachfolgend genannten Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, nämlich

- 23. November 1933. Übertragen vom Band 2 Blatt 74. Für K 817 (Grundbuchblatt 47) ein Überfahrtsrecht an dem Ende des Grundbuchblatt 54 eingetragen 0,0688 ha großen und 2,5 m breiten Weges am nach K 817, Vertrag vom 16.06.1880. Von Amtswegen mitübertragen
- 11.Mai 1925. Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über den Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit dem Eigentümern der Pläne K985 (Grundbuchblatt 8), K 86 (G. B. 114), K 87 (G. B. 12), K 88 (G. B. 62), K 89 (G. B. 125), K 90 (G. B. 81), K 91 (G. B. 72), K 92 (G. B. 134), K 93 (G. B. 80), K 94 (G. B. 107), K 97 (G. B. 13), K 98 (G. B. 13), K 99 (G. B. 61), K 100 (G. B. 126), K 101 (G. B. 81), K 102 (G. B. 99), K 103 (G. B. 135), K 104 (G. B. 80), K 105 (G. B. 80), K 106 (G. B. 8), K 109 (G. B. 69), K 110 (G. B. 68), laut Kontrakts vom August 1855
- Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 106) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855.
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 89 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855

- Für die Eigentümer der unter Nr. 1 aufgeführten Pläne ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält laut Kontrakts vom 09. August 1855
- 24. September 1935. Eine Überfahrt nach Maßgabe der Eintragungsbewilligung von 30. Oktober 1929 für die jeweiligen Eigentümer von K 86/84, 135/84, 88/84, 89/84 und 90/84.
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K 111 an denselben stößt laut Kontrakts vom August 1855
- Die Verpflichtung den Eigentümer der Pläne K 107 (G. B. 30), K 108 (G. B. 15), K 109 (G. B. 69), K 110 (G. B. 68), K 112 (G. B. 106), ein Überfahrtsrecht zu gestatten laut Kontrakts vom 09. August 1855
- Ein Wegeservitut und resp. die Verpflichtung, den Grund und Boden zum fraglichen Wege liegen zu lassen gegenüber den Eigentümern der Pläne 190 a, 190 b, 190 c, 190 d und 190 e Grundbuchblatt 72, 73, 74, 75 und 76. Verhandlungen vom 27. Februar und 16. März 1877.
- Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über den Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der nachstehend genannten Pläne in Straguther Mark: Plan 86 in G. A. XXXI 12, Plan 95 in G. A. XXXI 35, Plan 87 in G. A. XXXI 29.

Plan 88 in G.A. XXXI 46, Plan 89 in G. A. XXXI 14, Plan 90 in G. A. XXXI 13,

Plan 91 in G.A. XXXI 4, Plan 92 in G. A. XXXI 16, Plan 93 in G. A. XXXI 18.

Plan 94 in G. A. XXXI 19, Plan 97 in G. A. XXXI 30, Plan 98 in G. A. XXXI 12,

Plan 99 in G.A. XXXI 47, Plan 100 in G. A. XXXI 14, Plan 101 in G. A. XXXI 13, Plan 102 in G.A. XXXI 4, Plan 103 in G.A. XXXI 16, Plan 104 in G. A. XXXI 18, Plan 105 in G. A. XXXI 19, Plan 106 in G.A. XXXI 35, Plan 109 in G.A. XXX 15, Grundbuchblatt 11, Plan 111 in G. A. XXX 5, Grundbuchblatt 15 laut Kontrakts vom 9./9. August 1855

- Für die Eigentümer der Rubrik II 4 aufgeführten Pläne in Straguther Flur ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält laut Kontrakts vom 9./9.08.1855
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan 110 Straguther Flur an denselben grenzt laut Kontrakts vom 9./9.08.1855

- Für die Eigentümer folgender Pläne in Straguther Flur Plan 107 in G. A. XXXI 22, Plan 108 in G. A. XXXI 21, Plan 109 in G. A. XXX 15, Grundbuchblatt 11, Plan 111 in G. A. XXX 5, Grundbuchblatt 15, Plan 112 in G. A. XXXI 23 ein Überfahrtsrecht laut Kontrakts vom 9./9.08.1855
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 97 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855
- Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 23) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855
- Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K. Nr. 86, 89, 91, 93, 95, 99, 101, 103, 109, 111, 88, 90, 92, 94, 98, 100, 102, 104, 106, 110 (Grundbuchblatt 37, 32, 72, 36, 8, 61, 2, 35, 9, 69, 71, 62, 2, 35, 9, 37, 32, 72, 36, 8, 68) Kontrakt vom 09./09. August 1855
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 88 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855
- Für die Eigentümer der Pläne K. Nr. 86, 88, 90, 92, 94, 98, 100, 102, 105, 109, 111, 87, 89, 91, 93, 95, 99, 101, 103, 106, 110 (Grundbuchblatt 37, 62, 2, 35, 9, 37, 32, 72, 9, 69, 71, 12, 32, 72, 36, 8, 61, 2, 35, 8, 68) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09.August 1855
- Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 23) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855
- Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K. Nr. (86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110, 111 Grundbuchblatt 37, 12, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 68, 13, 37, 61, 32, 272, 35, 36, 9, 8, 69, 68, 71) Kontrakt vom 09./09. August 1855
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 94 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855.
- Für die Eigentümer der Pläne K. Nr. 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 05, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110,111 (Grundbuchblatt 37, 12, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 68, 13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09.August 1855
- Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 106) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09.
 August 1855
- Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K.Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 109, 110, 111 Grundbuchblatt 37, 12, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 69, 68, 71) Kontrakt vom 09./09. Ausgust 1855
- Die Verpflichtung zur Räumung des Dobritzer Grenzgrabens soweit der Plan K. Nr. 87 an denselben grenzt. Kontrakt vom 09./09. August 1855
- Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 109, 110, 111 (Grundbuchblatt 37, 12, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 8,13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09.August 1855
- Die Verpflichtung, den Eigentümern der Pläne K. Nr. 107, 108, 109, 110, 111, 112 (Grundbuchblatt 30, 15, 69, 68, 71, 23) ein Überfahrtsrecht zu gestatten. Kontrakt von 09./09. August 1855
- Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K. Nr. 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 97,

- 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 109, 110, 111 Grund-buchblatt 37, 12, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 13, 37, 61, 32, 2, 72, 35, 36, 8, 69, 6, 71) Kontrakt vom 09./09. Ausgust 1855
- Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Brücke über dem Dobritzer Grenzgraben in Gemeinschaft mit den Eigentümern der Pläne: K.Nr. 86, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109,110, 11 (Grundbuchblatt 37, 12, 62, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 13, 37, 61, 2, 72, 3, 5, 26, 9, 8, 69, 68, 71) Kontrakt vom 09./09. Ausgust 1855
- Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 106, 109, 110, 111 (Grundbuchblatt 37, 62, 32, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 13, 37, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855.
- Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 86, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110, 111 (Grundbuchblatt 37, 12, 62, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 13, 37, 61, 2, 72, 35, 36, 9, 8, 69, 68, 71) ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09. August 1855
- Für die Eigentümer der Pläne K.Nr. 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105 Grundbuchblatt 61, 32, 2, 72, 35, 36, 9 ein Überfahrtsrecht am Graben, welcher die Grenze mit Dobritz hält. Kontrakt vom 09./09.August 1855
 - im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kavalierstraße 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse)

06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.12

in der Zeit vom 29.05.2015 bis 12.06.2015 während der Dienststunden

Montag - Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr

aus.sEs ist grundsätzlich möglich, auch außerhalb dieser Zeit Termine zu vereinbaren.

Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d FlurbG Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Mit diesem Tauschplan werden die Rechte neu geregelt. Die dabei getroffenen Regelungen werden mit dem Tauschplan bekannt gegeben.

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird den Tauschplan auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung und zur Bekanntgabe des Tauschplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794) wird bestimmt auf den 12.06.2015

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstr. 31, zu erreichen über Eingang Hobuschgasse, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.12

Zu diesem Termin wird hiermit geladen. Gegen den Inhalt des Tauschplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden. Es wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin am 12.06.2015 als Anlage zum Protokoll abzugeben.

Falls kein Widerspruch erhoben wird und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin am 12.06.2015 nicht erforderlich.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ihre Gültigkeit.

Im Auftrag Ahlers Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Ferdinand-von-Schill-Str. 24 06844 Dessau- Rosslau

Bodenordnungsverfahren Straguth Verfahrensnummer: 611-14-AB2010

Dessau-Rosslau, 12.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Bodenordnungsverfahrens Straguth

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 10.10.2014 das Bodenordnungsverfahren Straguth angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBI S. 2794) ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Eigentümer und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet Straguth, Feldlage gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Wahl ihres Vorstandes am

Dienstag, dem 16. Juni 2015, um 18.00 Uhr in das Bürgerhaus Straguth, Dorfstr. 12, 39264 Straguth geladen.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergemeinschaft, durch die die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Die Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs.1 FlurbG auf fünf festgesetzt. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Wahlvorschläge können bis zum 15.06.2015 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Klingenberg (0340 2303-224) im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau.

Im Anschluss an die erfolgte Wahl der Vorstandmitglieder und deren Stellvertreter ist beabsichtigt, eine erste Vorstandssitzung durchzuführen.

Im Auftrag
Tonn DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Ferdinand-von-Schill-Str. 24 06844 Dessau- Rosslau

Bodenordnungsverfahren Walternienburg, Feldlage Verfahrensnummer: 611-16 AZ2027

Dessau-Rosslau, 18.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) des Bodenordnungsverfahrens "Walternienburg Feldlage"

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 19.12.2014 das Bodenordnungsverfahren Walternienburg, Feldlage angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert am 19.12.2008 (BGBI S. 2794) ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Eigentümer und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet Walternienburg, Feldlage gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Wahl ihres Vorstandes am

Dienstag, dem 30. Juni 2015, um 18.00 Uhr in die Markt- und Festscheune in Walternienburg (auf dem Burggelände)

geladen.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergemeinschaft, durch die die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich.

Die Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs.1 FlurbG auf **fünf** festgesetzt.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Wahlvorschläge können bis zum 29.06.2015 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Klingenberg (0340 2303-224) im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau.

Im Anschluss an die erfolgte Wahl der Vorstandmitglieder und deren Stellvertreter ist beabsichtigt, eine erste Vorstandssitzung durchzuführen.

Im Auftrag
Tonn DS

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

- Flurbereinigungsbehörde -Postanschrift: Ritterstraße 17 - 19,

39164 Wanzleben

Aktenzeichen: 32.3 - 611 B12 - 0305 SBK 06

Wanzleben, 11.05.2015

SACHSEN-ANHALT

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

In dem Flurbereinigungsverfahren Schachtteich/Seehof, BAB A14, Landkreis Schönebeck 06, Verf.-Nr. 0305 SBK 06, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. jew. gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

- 1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
- 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
- Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft "Schachtteich/ Seehof, BAB A14, Landkreis Schönebeck 06" sind abgeschlossen

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Die öffentlichen Bücher sind berichtiat.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung erfolgt gemäß Hauptsatzungen der betroffenen Städte und Gemeinden und dem Flurbereinigungsgesetz.

Im Auftrag gez. Silke Wolff

DS

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Erste Flüchtlingsfamilien in Zerbst/Anhalt: Stadt und BWZ setzen auf Verständnis

Die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen der europäischen Menschenrechtskonvention und der UN Charta dazu gehalten, Asylbewerber und Flüchtlinge im Bundesgebiet aufzunehmen und unterzubringen. Den Landkreisen ist die Aufgabe der Unterbringung gesetzlich übertragen worden.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich entschieden, die Unterbringung möglichst dezentral zu regeln, um bestmöglich einen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung herstellen zu können.

"Aus diesem Grund ist der Landkreis Anhalt Bitterfeld bereits in 2014 an die BWZ herangetreten, um Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen anzumieten", sagt BWZ-Geschäftsführerin Daniela Kock. Die BWZ hat ab Mai 2015 fünf Wohnungen an ein Drittunternehmen vermietet, das diese Wohnungen mit dem Nötigsten möbliert und dem Landkreis zur Verfügung stellt. Der BWZ erwachsen weder aus der Möblierung noch aus der Herrichtung der Wohnung Kosten.

In den ersten Wohnungen erfolgte in der vorigen Woche die Belegung, zunächst mit drei Familien. Die Mieter in den betreffenden Eingängen hat die BWZ mit entsprechenden schriftlichen Mitteilungen über die Belegung informiert.

Weitere Zuteilungen sind bis dato nicht bekannt und hängen auch von der Verteilung aus dem Landkreis ab. "Dennoch sind wir bemüht, möglichst langfristig zu erfahren, wen wir erwarten und wann ein Bezug erfolgt", so Frau Kock. Der Landkreis habe weder auf die Herkunft noch auf die Nationalität der Bewohner einen Einfluss.

Die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber erfolgt durch die Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen, die hierfür eigens einen Mitarbeiter für den Bereich Zerbst einsetzen werden. Dieser soll vor Ort tätig sein, um sich intensiv um die Belange der Betroffenen zu kümmern.

Insgesamt werden dem Landkreis bis zu 15 Wohnungen zur Verfügung gestellt. "Dabei achten wir - soweit es uns möglich ist - auf eine ausgewogene Verteilung der Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet und eine Höchstbelegung der Wohnungen, so dass keine außergewöhnlichen Belastungen der übrigen Mieter entstehen. Natürlich geben wir auch darauf Acht, dass die Vermietung an den Landkreis oder Drittunternehmen nicht besser erfolgt, als die Vermietung an unsere Mieter", erklärt die BWZ-Geschäftsführerin.

Die BWZ hofft dennoch, dass sie sich nicht als einziges Unternehmen der Verantwortung stellt und hat diesbezüglich auch Kontakt zu anderen örtlichen Vermietern aufgenommen. "Wir sehen diese Aufgabe als Gemeinschaftsaufgabe, da auch wir nur begrenzte Möglichkeiten zur ausgewogenen Verteilung besitzen", betont Daniela Kock.

Stadtrat, Bürgermeister, Stadtverwaltung, und BWZ vertrauen auf das Verständnis und auch die Unterstützung der Zerbster bei der Aufnahme der Flüchtlinge und beim Kennenlernen der deutschen "Sitten und Gebräuche". Die Sprachbarriere sollte hierbei kein Hindernis zur Vermittlung von Menschlichkeit darstellen.

Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt 2016 in 25. Auflage

Die Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt (Gfa) geht auf ein Jubiläum zu. 2016 findet die Messe zum 25. Mal statt. Sie ist nicht nur die größte und kontinuierlichste Veranstaltung ihrer Art in Anhalt, sondern, so Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Hartmut Möllring (CDU) zur Eröffnung des diesjährigen Messe-Jahrgangs, mittlerweile auch in ganz Sachsen-Anhalt.

Etwa 80 Aussteller aus Handwerk, Gewerbe, Vereinen und Institutionen präsentierten sich vom 8. bis zum 10. Mai im Messezelt und auf der Freifläche im Zerbster Schlossgarten. Ihnen dankte Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) ebenso für die Teilnahme wie den weiteren bewährten Partnern der die Gfa veranstaltenden Stadt Zerbst/Anhalt, allen voran dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld und den Hauptsponsoren Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und Volksbank Dessau-Anhalt eG. Auch in diesem Jahr fand die Messe in schöner Symbiose mit dem Zerbster Spargelfest statt. Das vom Zerbster Verkehrsverein ausgerichtete Stadtfest hatte seinen besonderen Höhepunkt mit der 20. Spargelschäl-Weltmeisterschaft. Der Titel ging wieder an den Stralsunder Steffen Hinkelmann.

Das Resümee der drei Messetage fällt positiv aus. "Die Stimmung war gut, die Aussteller haben sich wohl gefühlt und sich über die Besucherresonanz gefreut", so Viola Tiepelmann von der Messeleitung. Auch das Rahmenprogramm, unter anderem mit Kochshows und der Präsentation der Zerbster Friseurinnung, ist gut angekommen.

Sehr gut angekommen sind auch die Auftritte der Flötengruppe und der Band "Soulmade", beide von der Zerbster Musikschule "Johann Friedrich Fasch". Die Ensembles gestalteten die Messe-Eröffnung und den Ausstellerabend musikalisch mit.

Zum Ausstellerabend wurden zugleich die "Messe-Gesichter 2016" gekürt. Bürgermeister Dittmann zog die Leitzkauer Firma

Götze Bedachungs GmbH aus der "Lostrommel". Vater Heino und Sohn Thomas Götze werden auf den neuen Plakaten zu sehen sein, wenn Zerbst/Anhalt dann wieder zur Gewerbefachausstellung einlädt - "Wir sehen uns!"



Einen Dank an die bisherigen Gfa-Werbe-Gesichter Henri und Volker Pietrek sowie Annette Keck für ihren Bruder Christian (Mitte v. l.) gab es zum Ausstellerabend, hier mit Bürgermeister Dittmann und Viola Tiepelmann von der Messeleitung.



Viele Gäste, darunter Landeswirtschaftsminister Hartmut Möllring (r.), konnte Bürgermeister Andreas Dittmann zur Eröffnung der 24. Gewerbefachausstellung Zerbst/Anhalt begrüßen. Auf dem Bild links: Thomas Götze, der wie Vater Heino "Messe-Gesicht 2016" wird. Fotos (2): Helmut Rohm

Übrigens...

... ist an jedem zweiten Dienstag im Monat, jeweils von 14 bis 18 Uhr, **Sprechstunde in der Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt** im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2. Eine telefonische Erreichbarkeit ist unter (03923) 786249 auch außerhalb der Sprechzeiten gegeben. So können auch andere Termine vereinbart werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 12. Juni 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen: **Dienstag, der 2. Juni 2015**

Kultur - Schule - Freizeit

Stadtbibliothek probt Samstagsöffnung und hat neue Öffnungszeiten

220 überwiegend Erwachsene haben sich an der Umfrage beteiligt, die die Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt im gesamten Monat April zu ihren Öffnungszeiten durchgeführt hat. Die Meinungen wurden anonym erfasst.

Wissen wollte das Bibliotheksteam von den Zerbster Bürgern, ob zum Beispiel eine Öffnungszeit am Samstag **oder** Sonntag einen persönlichen Bibliotheksbesuch erleichtern würde.

Die Auswertung der Befragung ergab, dass 73,2 Prozent der Beteiligten eine Öffnung der Bibliothek am Samstag oder Sonntag für nicht erforderlich halten. 17,7 Prozent sprachen sich für eine Samstagsöffnung aus. 9,1 Prozent äußerten andere Vorschläge und Wünsche.

Alle Hinweise und Vorschläge wurden auf Umsetzungsmöglichkeiten und Personalverfügbarkeiten geprüft und eine Anpassung der Öffnungszeiten an Kundenwünsche beraten. "Eine regelmäßige Samstagsöffnung halten wir jedoch für nicht dringend notwendig, da dies auch zu Einschränkungen der Öffnungszeiten in der Woche führen würde. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten pro Woche über 23 Stunden hinaus ist aus personellen Kapazitätsgründen nicht vertretbar", schätzt Bibliothekleiterin Margitta Benecke ein.

Zunächst soll es jetzt aber zwei Testöffnungen an Sonnabenden geben, an denen auch noch einmal die Besucherfrequenz erfasst werden soll.

Diese Sonderöffnungen der Zerbster Stadtbibliothek sind für Sonnabend, den 6. Juni und Sonnabend, den 4. Juli, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, geplant.

In der Befragung äußerten die Teilnehmer ebenfalls weitere Wünsche zu veränderten Öffnungszeiten.

So sollte die Bibliothek unter anderem einmal wöchentlich länger als 18.00 Uhr geöffnet haben sowie am Montagvormittag statt am Freitagvormittag geschlossen sein. In Reaktion darauf ändern sich **ab dem 1. Juni die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek** in der Dessauer Straße 23 a wie folgt:

Montag 13.00 - 19.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 10.00 - 15.00 Uhr



Ab 1. Juni gelten in der Zerbster Stadtbibliothek neue Öffnungszeiten. Foto: Helmut Rohm

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften

im Mai 2015



| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort/OT |
|------------------|-----------|---|--------------------------------|
| 30.05.2015 | 14.00 Uhr | Blütenfest in Niederlepte | Am Spielplatz, Niederlepte |
| 30.05.2015 | 14:00 Uhr | Open-Air-Konzert der Spielmannzüge organisiert vom Spielmannszug der FFW Lindau e. V. | Lindau an der Burg |
| 30.05.2015 | 14:00Uhr | Pfingstgelage mit buntem Programm | Dorfplatz Grimme Zerbst/Anhalt |
| 31.05.2015 | 19:00Uhr | Pfingstgelage mit Tanz | Dorfplatz Grimme Zerbst/Anhalt |
| 29 31.05.2015 | | Sachsen-Anhalt-Tag Köthen | |

im Juni 2015

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort/OT |
|----------------|------------------------|--|-------------------------------------|
| 06.06.2015 | 11:30 und 18:30 Uhr | Spargelessen im Schloss, Kulinarischer Hochgenuss und Schlossrundgang mit der fürstlichen Familie | Schloss Zerbst/Anhalt |
| 06.06.2015 | 14:00 Uhr | Bauernkatenfest "Kräuter neu entdecken" | Reuden/Anhalt, Bauernkate |
| 06.06.2015 | | Kinderballett der Anhaltischen Ballettschule | Dessau Katharina-Saal |
| 06.06.2015 | 10:00 Uhr | 8. Zerbster Radfahrtag | Tourist-Information (auf Anmeldung) |
| 06.06.2015 | | Kinderballett der Anhaltichen Ballettschule Dessau | Stadthalle Zerbst/Anhalt |
| 13./14.06.2015 | | 800-jähriges Bestehen von Pakendorf | Dorfplatz Pakendorf |
| 19.06.2015 | 19:00 Uhr | Museumsnacht "Erich Mühsam-Abend" mit Burkhard Sondermeier und Ulrich Raue | Museum der Stadt Zerbst/Anhalt |
| 19.06.2015 | 20:00 Uhr | Museumsnacht | |
| 20.06.2015 | 19:00 Uhr | Dorffest | Dorfplatz Gehrden |
| 21.06.2015 | 10:00 Uhr | Frühschoppen | Dorfplatz Gehrden |
| 21.06.2015 | 14 - 16 Uhr | Sonntagsöffnung des Schlosses, Besichtigung der Ausstellungsräume und Führung | Schloss Zerbst/Anhalt |
| 21.06.2015 | 17:00Uhr | Serenade zum Sommeranfang, mit dem Akademischen Orchester der Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg | Kirche St. Nicolai Zerbst/Anhalt |
| 27.06.2015 | 20:00 Uhr | Elbauenfest auf der Burg mit Tanz | Walternienburg |
| 28.06.2015 | 11:00 Uhr 15.00 Uhr | Elbauenfest auf der Burg mit Blasmusik Musikalischer Nachmittag mit der Musikschule "Da Capo" auf der Burg | Walternienburg |
| 27.06.2015 | 13.00 Uhr | Dorffest Straguth | OT Straguth, Sandkieten |

 $\label{lem:matter} \begin{tabular}{ll} Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Siue auch in der Tourist-Information , Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr. 03923 2351 \\ \end{tabular}$

Zerbster Museumsnacht mit Mühsam-Programm

Am Freitag, dem 19. Juni, findet die diesjährige Museumsnacht statt. Beginn im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1, ist um 20 Uhr. Bei entsprechendem Wetter bietet der stimmungsvolle Museumshof den Rahmen der Veranstaltung, ansonsten sind es die Kreuzgänge des einstigen Klosterkomplexes. Im Mittelpunkt der Museumsnacht steht die aktuelle Sonderausstellung "Ende und Neubeginn: 70 Jahre Kriegsende in Zerbst 1945 - 2015".

Unter dem Titel "Erich Mühsam - ein Reigen" gestalten Ulrich Raue und Burkard Sondermeier an diesem Abend ein dem Schriftsteller gewidmetes Programm. Erich Mühsam wurde 1934 im KZ Oranienburg ermordet.

Karten für die Zerbster Museumsnacht gibt es in der Tourist-Information, Markt 11, Telefon 03923 2351. Eine Versorgung wird gewährleistet sein.



Die Sonderausstellung "Ende und Neubeginn: 70 Jahre Kriegsende in Zerbst 1945 - 2015" steht im Mittelpunkt der diesjährigen Zerbster Museumsnacht. Foto: Helmut Rohm

Buntes Programm für die ganze Familie beim 1. Zerbster Prinzessinnenfest

Ein vielseitiges Programm für die ganze Familie erwartet die Besucher beim 1. Zerbster Prinzessinnenfest. Dazu laden der Internationale Förderverein "Katharina II." und die Stadt Zerbst/ Anhalt gemeinsam mit weiteren Partnern am Sonnabend, dem 11. Juli, von 14 bis 17 Uhr in den Schlossgarten an das Katharina-Denkmal ein.



Seit zwei Jahren ist Hanna Klausnitzer als Prinzessin Sophie Auguste Friederike bei verschiedenen Anlässen präsent, wie hier bei der ersten öffentlichen Stadtführung 2015. Ob sie zur neuen Prinzessinnen-Wahl am 11. Juli wieder antritt? Foto: Helmut Rohm

Anlass der Veranstaltung sind der fünfte Jahrestag der Aufstellung des deutschlandweit einzigen Denkmals für Katharina II., die vorherige Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, sowie das 20-jährige Bestehen der Sammlung "Katharina II.".

Zum abwechslungsreichen Angebot des Prinzessinnenfestes, zu dem die Kinder gern auch in passenden Kostümen kommen können, wird auch eine Prinzessinnen-Wahl - angelehnt an Sophie Auguste Friederike - gehören. Der Katharina-Verein hatte sie vor zwei Jahren das erste Mal durchgeführt. Die gekürte Prinzessin tritt mit bei verschiedenen Anlässen in Zerbst/Anhalt auf oder repräsentiert die Stadt auch mal außerhalb.

Junge Pianistin spielt Barockmusik



Walentina Wachtel gibt am Dienstag, dem 9. Juni, um 19 Uhr ein Klavierkonzert in der Aula des Gymnasiums Francisceum. Die Zerbsterin und ehemalige Francisceerin spielt Barockmusik. Das Konzert mit der jungen Pianistin dauert eine knappe Stunde. Der Eintritt ist frei. Spenden kommen dem Francisceum zugute.



Polizeimusiker spielen für Lindauer Burg

Ein Benefizkonzert gestaltet das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem 14. Juni, auf der Lindauer Burg. Die vom Heimat- und Verkehrsverein Lindau organisierte Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Die Erlöse kommen der Burg zugute.

Spannender Juni in der Essenzen-Fabrik

Drei spannende Angebote bietet der Essenzen-Fabrik e. V. Zerbst im Juni im ehemaligen Fabrikgelände in der Kastanienallee 6 den Besuchern an.

Am Freitag, dem 5. Juni, wird um 19 Uhr wieder zum "Film in der Fabrik" eingeladen.

Am Sonnabend, dem 13. Juni, um 19 Uhr ist der INKA e. V. zu Gast. Versprochen wird eine "wunderbare orientalische Nacht". Vor drei Jahren gastierten die Tänzerinnen schon einmal in der Essenzen-Fabrik und brachten den Saal zum Toben. Diesmal wollen die Frauen von INKA e. V. aus Dessau mit dem Programm "Vivaldi" erneut das Publikum verzaubern. Zu sehen sein werden verschiedene Tänze in großer Besetzung.

"Die Story vom Klimawandel" steht am Freitag, dem 26. Juni, um 19 Uhr im Programm. Dank der Kontakte des Essenzen-Fabrik e. V. zu Bangladesch wird es auch in diesem Jahr eine ungewöhnliche Begegnung mit dieser faszinierenden Kultur geben. Der Verein ist an einem Projekt beteiligt, in dem zwei Puppenspieler aus Deutschland gemeinsam mit zwei Puppenspielern aus dem asiatischen Land "Die Story vom Klimawandel" aufführen werden. Es geht dabei um den Klimawandel, von dem Bangladesch besonders betroffen ist, denn das Land liegt zu einem großen Teil auf Meereshöhe. Nach erfolgreichen Auftritten in Berlin und Zerbst werden die vier Künstler in der zweiten Jahreshälfte nach Dhaka reisen, um ihr Stück auch dort zu zeigen.

Spielmannszüge Open Air an der Burg Lindau

Das schon zur Tradition gewordene Open-Air-Konzert des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Lindau e. V. findet am Sonnabend, dem 30. Mai, ab 14 Uhr in Lindau an der Burg statt.



An diesem Konzert nehmen der Fanfa-

renzug Lindau, der Fanfarenzug Wolfen, der Fanfarenzug Burg, der Spielmannszug Schwerin, der Spielmannszug Biere, der Spielmannszug Cochstedt, der Spielmannszug Roßlau und natürlich auch der Spielmannszug Lindau teil.

Sie alle möchten mit den hoffentlich zahlreichen Besuchern einen musikalischen Nachmittag verbringen und freuen sich auf jeden Interessierten und Freund dieser Musik aus nah und fern.



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Teil: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

ten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.witch.de/agb/herzberg Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisilste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Sommerfest

am Sonnabend, dem 06.06.2015 um 14.30 Uhr Kita "HEIDE"

Zu Gast: faz mobil Halle Spieleparcours

Kaffee u. Kuchen, Getränke

Fr unsere jüngsten Gäste gibt es tolle Überraschungen!

- Tombola mit Preisen
- Kinderschminken
- Trixis Eisenbahn
- Käsespiel
- Glücksrad
- Hüpfburg

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt! heide-zerbst@volkssolidarität.de



Verbringen Sie einen Tag in der Elbaue und besuchen Sie die geöffneten Werkstätten und Gärten. Lassen Sie sich von den vielfältigen Angeboten inspirieren.

1 Alter Pfarrgarten

39264 Dornburg, Hauptstraße 27 0171/1861814

alter Pfarrgarten, pick-up -Schönes aus Naturmaterial

2 Kerzeria Katrin Fahle

39264 Gödnitz, Dorfstraße 39 039247/892971 www.kerzeria.de Werkstatt, Garten, Pflanzen, herzhaft Gebackenes

3 Ferienhaus Elbe Petra Leps

39264 Flötz, Seestraße 9 039247/231 www.ferienhaus-elbe.de Kräuter- und Duftgarten, bäuerlicher Nutzgarten

4 Dieter Damm

39264 Flötz, Seestr. 4a 039247/91032 Selbstversorgergarten

5 Heinrich's Cafewirtschaft

39264 Walternienburg, Hauptstr.30 039247/94174

Waldmeisterbowle, Kaffee und Kuchen, Kürbiskern setzen

6 Pension Carmen Kühnel

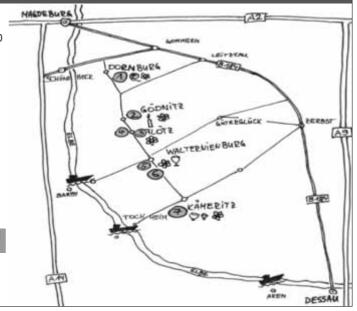
39264 Walternienburg, Hauptstraße 58 039247/5324 www.elbepension-carmen.de

Hofgarten, Kaffee und Kuchen

7 Töpferei Detlef Leps

39264 Kämeritz, Barbyer Straße 9 039247/94785 www.toepferei-leps.de Töpferei, Garten

Ansprechpartner: Katrin Fahle und



Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt: Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 778518

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 13.00 bis 19.00 Uhr

10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr Dienstag:

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 15.00 Uhr

Interessantes:

Um den Bedarf an Samstagsöffnungszeiten zu testen, öffnen wir probeweise am 06.06.2015 und 04.07.2015 jeweils von

9 - 12 Uhr.

- Verlängern Sie die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Medien im Online Katalog selbst über unsere Homepage www.stadtbibliothek-zerbst.de von zu Hause aus.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann eine Energiesparkiste mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die "Stromfresser" im Haushalt entlarven.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk "facebook", unter "facebook.com/stadtbibliothekZerbst" oder direkt von unserer Homepage aus.
- Nutzen Sie das Angebot unserer Bibliothek über den Onleihe-Button auf der Homepage www.stadtbibliothek-zerbst. de oder direkt unter www.biblio24.de, um eBooks und andere digitale Medien auszuleihen!
- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 16:30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum "Lesen, Lachen, Sachen machen" Kinder ab 3 Jahren ein.

Hier eine Auswahl neu erworbener Sachbücher:

Hansert, Andreas:

Könige und Kaiser in Deutschland und Österreich (800-1918)/ Andreas Hansert. - 3. Aufl. - Petersberg: Michael Imhof Verl., 2013 (Imhof-Kulturgeschichte) ISBN 978-3-86568-150-8

Bretzinger, Otto N.:

Arbeitsvertrag und Aufhebungsvertrag: Was Arbeitnehmer wissen müssen/Otto N. Bretzinger. - Düsseldorf: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, 2014. - 192 S.

(ARD-Ratgeber Recht) ISBN 978-3-86336-620-9

Müller, Wenzel:

Fotografieren: Zeichnen mit Licht/Wenzel Müller. - Berlin: Stiftung Warentest, 2013. - 224 S.: farb. Abb. ISBN 978-3-86851-067-6

Fotografie Porträtfotografie Landschaftsfotografie Reisefotografie

Ortner, Marlies:

Essbare Wildpflanzen aus dem Hausgarten: 150 Arte: Obst, Kräuter, Gemüse. -

3. Aufl. - Staufen bei Freiburg: Ökobuch, 2013. - 125 S.: farb. Abb. ISBN 978-3-936896-59-6

Ang, Tom:

Digitale Fotografie: Die Profitechniken. -

München: Dorling Kindersley, 2014. - 360 S.: farb. Abb.

ISBN 978-3-8310-2637-1

Geografie: 7. Klasse bis Abitur. - 3., neu bearb. Aufl. -

Berlin [u. a.]: Duden Schulbuchverl., 2012. - 445 S.: zahlr. Abb.,

Grafiken u. Tab., mit DVD-ROM (Duden : Basiswissen Schule)

[Multimedial lernen] ISBN 978-3-411-71613-5

Holz: Verarbeitung, Werkzeugkunde; Schritt-für-Schritt-Anleitun-

gen. - Lizenzausg. -

Hamburg: Nikol Verl., 2014. - 439 S.: farb. Abb.

ISBN 978-3-86820-251-9

Moll, Michael:

Die schönsten Routen durch Dänemark: [Das spezielle Wohnmobil-Bordbuch für individuelles Reisen, Entdecken und Genießen]. - 3., neu bearb. u. kompl. aktual. Aufl. -

Bielefeld: Reise Know-How Verl., 2015. - 231, XXXIII S.: Abb. u.

(Reise Know-How: Wohnmobil-Tourguide)

ISBN 978-3-8317-2555-7

Rühmer, Dennis P.:

Videofilmen: Bessere Videos für Familie, You Tube und Co. -Heidelberg: dpunkt.verlag, 2014. - 212 S.: Abb. ISBN 978-3-86490-187-4

Buchempfehlung

Karlfriedrich Nebe

Gedenken an die Opfer des Faschismus

Anmerkungen zu zwei gegensätzlichen skulpturalen Werken des Halleschen Bildhauers Gustav Weidanz in Apolda und in Zerbst

Ein kunsthistorischer Vergleich

Herausgeber:

Prager-Haus-Apolda e. V. Martin-Andersen-Nexö-Str. 50, 99425 Weimar

udowohlfeld@web.de

Of Soiton in SAM 26 v 10 5 cm. Finhand farbig

96 Seiten in S/W, 26 x 19,5 cm, Einband farbig, ISBN 3-935275-36-6 Apolda 2015

19.- €

Gedenken an die Opfer des Faschismus

Nach 1945 stellt sich Künstlern in allen Besatzungszonen Deutschlands eine neue Aufgabe: Mit der Gestaltung von Reliefplatten, Figurengruppen und Gedenkstätten soll die Erinnerung an die Opfer des Faschismus wach gehalten und ein antifaschistisches Engagement befördert werden. Den Beteiligten wird sehr schnell deutlich, dass sich ein Anknüpfen an Formen der Kriegerdenkmälern von vorneherein verbietet. Neue Ausdrucksformen müssen gesucht werden.

Es ist Gustav Weidanz, langjähriger Professor für Bildhauerei an der Kunstschule Burg Giebichenstein Halle/Saale, der mit zwei sehr unterschiedlichen "Opfer des Faschismus" (kurz: OdF) - Mahnmalen in Apolda (Thüringen) und Zerbst (Sachsen-Anhalt) diesen kulturpolitischen und kunst- praktischen Diskurs bereichert.

In diesem Buch wird die Geschichte der Entstehung der beiden Mahnmale sehr ausführlich nachgezeichnet, die beeinflussenden Faktoren werden erläutert und mit biographischen Angaben zu Leben und Schaffen des Künstlers und Hochschullehrers Gustav Weidanz verbunden. Materielle wie auch kulturpolitische Rahmenbedingen werden analysiert im Hinblick auf die konkrete Arbeit an den beiden Weidanz-Mahnmalen.

Darüber hinaus interessiert der bildhauerische Umkreis und die Nachfolger an der Burg Giebichenstein Kunstschule Halle/Saale. So geraten die Mahnmale von Waldemar Gzrimek (in Halle), des direkten Hochschul-Nachfolgers Gerhard Lichtenfeld (in Naumburg) sowie des Weidanz- und Lichtenfeld-Schülers Bernd Göbel (in Wernigerode) in den Blickwinkel der Untersuchung. Weiterhin wird ein Bombenopfer-Mahnmal (in Hamburg) des Weidanz-Kollegen Gerhard Marcks sowie OdF-Gestaltungen von Gustav Seitz und Richard Horn vergleichend einbezogen. Auf diese Weise entsteht ein Überblick auf die besonderen bildhauerischen Aktivitäten der Halleschen Kunstschule bis in die 1990er Jahre.

Zahlreiche historische und aktuelle Fotoaufnahmen sowie Dokumente und Skizzen bieten einen ausführlichen Einblick in die Besonderheiten und Details der Mahnmal-Gestaltungen.

Das Buch ist unter anderem in der Zerbster Buchhandlung Gast erhältlich.



Vereine und Verbände

HSV 2000 Zerbst e. V.

39261 Zerbst Zur Jannowitzbrücke12 E-Mail: praesidium@hsv-zerbst.de



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Montag, dem 29.06.2015 um 18.30 Uhr in der Sporthalle "Zur Jannowitzbrücke" Zerbst

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Rechenschaftsbericht sportlicher Teil
- 3. Rechenschaftsbericht Finanzen
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung des Präsidiums
- 6. Wahl des Präsidiums
- 7. Satzungsneufassung
- 8. Sonstiges

Details zu TOP 7 sind dem Schaukasten in der Sporthalle zu entnehmen. Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vorher schriftlich beim Präsidium einzureichen.

Karen Straube Präsidentin des HSV 2000 Zerbst



Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 03923 6111500

GESELLSCHAFT

Sprachförderung erlebbar machen - mit Musik und Bewegung (Kindergartenalltag) Thema: Gestaltung eines Eltern-Kind-Nachmittags Termin:

Die Förderung der Sprachentwicklung sind der Mittelpunkt des Seminares in der Kombination mit Musik und Bewegung. Musik ermöglicht den Kindern eine intensive Wahrnehmung von neuen auditiven Eindrücken und regt zum spontanen Mitmachen an. Sprachliche Elemente werden mit Rhythmus und kleinen Instrumenten verknüpft. Das praktische Erarbeiten der Inhalte in diesem Seminar ermöglicht eine schnelle Umsetzung in der täglichen Arbeit mit Kindern.

Termin: Mi., 10. Juni, 16 bis 18.15 Uhr.

Latein für "Angeber" (Zitate, Historie, Übersetzung)

"Semper aliquid haeret." (deutsch: "Es bleibt immer etwas hängen.") - nach Plutarch. So wollen wir es an diesem Abend halten. Sie lernen "gängige" lateinische Zitate, deren Übersetzung und erfahren etwas über die historischen Hintergründe. Termin: *D., 2. Juni, 19 Uhr*

Chinesische Schriftzeichen - 4000 Jahre alte Kunst und Kommunikation!

Die chinesische Schrift ist die älteste Schrift der Welt, die heute noch verwendet wird. Bereits vor 4000 Jahren wurden chinesische Schriftzeichen verwendet. Die chinesische Schrift ist das verbindende Element der chinesischen Kultur.

Lassen Sie sich von einer Muttersprachlerin die Zusammensetzung der Schriftzeichen zeigen und erläutern, hören Sie von der Bedeutung der meist benutzten Schriftzeichen und lernen Sie wichtige Schriftzeichen für einen evtl. persönlichen Aufenthalt in der VR China kennen.

Termin: Mi., 10. Juni, 18.30 bis 20.45 Uhr

Sicher im Straßenverkehr mit Fahrrad. Pedelec und E-Bike

Fahrräder sind Fahrzeuge. Als Radfahrer im öffentlichen Straßenverkehr ist man an die geltenden Regeln gebunden. Somit gibt es Verhaltensregeln in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Ausrüstungsvorschriften in der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO). Es gibt immer wieder viele Fragen, wie z. Bsp.: Gibt es eine Benutzungspflicht oder ein Benutzerrecht von Radwegen? Was gilt für Radwege auf der linken Fahrbahnseite? Wann und wer darf/ muss die Fahrbahn nutzen? Was gilt für Kinder? Wie dürfen Personen rechtsgültig mit einem Fahrrad transportiert werden? Welche Verkehrsregeln sind für Pedelecs und E-Bikes zu beachten? Welche verbindlichen Rechte und Pflichten haben Fahrradfahrer für ein sicheres Führen ihres Rades zu beachten. Antworten vermittelt eindrucksvoll Frau PHM Anja Grob vom Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld. Verkehrsrechtssicherheit. Termin: Do., 25. Juni, 18 bis 19.30 Uhr

Dieses Seminar ist GEBÜHRENFREI!

KUNST & KULTUR

Schneiderstübchen - Grundlagen des Nähens mit Maschine Sie haben eine Maschine geschenkt bekommen und können noch nicht alle Funktionen perfekt anwenden?

An vier Abenden können Sie Ihre Fertigkeiten im Umgang mit Ihrer Nähmaschine vervollkommnen. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihre eigene (funktionstüchtige!) Nähmaschine, Schere, Stoffreste und Garnrollen mit.

Beginn: Do., 4. Juni., 18.30 Uhr

GESUNDHEIT und WOHLBEFINDEN

Samstagsseminar:

Shiatsu - ein kleiner Druck mit großer Wirkung! Shiatsu (Fingerdruck) ist eine angenehme, entspannende und gleichzeitig sehr wirkungsvolle manuelle Behandlungs-Methode, die vor ca. 100 Jahren in Japan entwickelt wurde und auf den Jahrtausende alten Grundlagen der chinesischen Medizin beruht. Shiatsu wirkt durch Berührung und die Einwirkung von Druck auf den Körper, die Meridiane und Akupunktur-Punkte eines Menschen. Dadurch werden der Energiefluss in diesem Menschen ausgeglichen und Störfelder und Blockaden harmonisiert und Schmerzen gelindert. Termin: Sa., 6. Juni, 10 bis 17 Uhr

SPRACHEN

SPANISCH für Beginner mit sehr geringen Vorkenntnissen & für die Reisevorbereitung. Ein Grundkurs für Beginner mit sehr geringen Vorkenntnissen/Last Minute-Kurs für Touristen. In diesem Kurs erwerben Sie die Grundlagen dieser wichtigen Weltsprache. Sie erlernen die Aussprache, bauen den Grundwortschatz aus und können sich so auf Reisen zunächst auf einfache Weise verständlich machen. Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Herkunft, Familie, Hobbys, Einkauf und reisetypische Situationen. Aktuelle Themen aus dem spanisch sprachigen Kulturkreis ergänzen die Sprachvermittlung.

Beginn: Mo., 1. Juni, 18.15 Uhr (6 x)

Wir freuen uns immer über einen persönlichen Kontakt 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5; Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote! Mo. - Do. 10 - 18 Uhr

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich!

(Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt.



am 16.05. Frau Elsbeth Dörder

am 16.05. Frau Brigitte Eichler

am 16.05. Frau Elisabeth Große

Güterglück am 16.05. Herrn Richard Kilz

Güteralück

zum 81. Geburtstag

zum 78. Geburtstag

zum 93. Geburtstag

zum 75. Geburtstag



Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am 4. Juni 2015 findet der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im TGZ Bitterfeld-Wolfen, Andresenstraße 1a in Wolfen statt. Unter dem Namen "IB regional - Wir für Sie vor Ort" bietet der kostenfreie Service umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen.

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Geburtstage und Jubiläen



Das Fest der "Goldenen Hochzeit" feierten

am 22. Mai 2015 das Ehepaar Wolfgang und Ingrid Ryter Zerbst/Anhalt, OT Lindau

am 23. Mai 2015 das Ehepaar David und Elsa Peters Zerbst/Anhalt

Das Fest der
"Diamantenen Hochzeit"
feierte
am 26. Mai 2015
das Ehepaar Friedrich und
Gisela Schuckert
Zerbst/Anhalt, OT Mühro

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt
Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 15. bis 28. Mai 2015 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

| am 15.05. | Frau Brigitta Beiersdorf | zum 81. Geburtstag |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 15.05. | Frau Erika Lewin | zum 77. Geburtstag |
| am 15.05. | Herrn Ernst Liepe | zum 85. Geburtstag |
| am 15.05. | Herrn Ulrich Raue | zum 75. Geburtstag |
| am 15.05. | Frau Brigitte Scherz | zum 78. Geburtstag |
| am 15.05. | Herrn Ernst Wesenberg | zum 86. Geburtstag |
| am 16.05. | Frau Irmgard Braunsdorf | zum 86. Geburtstag |
| | | |

| | Güterglück | |
|-------------------------------------|--|--|
| am 16.05. | Frau Hilda Kirste | zum 90. Geburtstag |
| | Herrn Alfred Klippstein | zum 78. Geburtstag |
| an 10.00. | | zam 70. acbartstag |
| 40.05 | Güterglück | 70.01 |
| am 16.05. | Frau Ingrid Konzok | zum 78. Geburtstag |
| | Güterglück | |
| am 16.05. | Herrn Wilhelm Schoene | zum 79. Geburtstag |
| am 16 05 | Frau Lene Sternickel | zum 80. Geburtstag |
| | Herrn Dieter Cordes | zum 82. Geburtstag |
| aiii 17.05. | | zum 62. Geburtstag |
| | Kermen | |
| am 17.05. | Frau Martha Grosche | zum 81. Geburtstag |
| | Nedlitz | |
| am 17.05. | Herrn Günter Kloß | zum 84. Geburtstag |
| | Frau Erika Krötzsch | zum 86. Geburtstag |
| | | • |
| | Frau Edith Rosemeier | zum 78. Geburtstag |
| | Frau Margrit Stets | zum 80. Geburtstag |
| am 18.05. | Frau Elfriede Anders | zum 77. Geburtstag |
| | Lindau | |
| am 18.05. | Frau Anni Eichelmann | zum 88. Geburtstag |
| | Nedlitz | _a |
| 10.05 | | Turn OC Caburatata |
| | Frau Ilse Müller | zum 86. Geburtstag |
| | Frau Ursula Timm | zum 80. Geburtstag |
| am 19.05. | Herrn Erwin Hennlich | zum 77. Geburtstag |
| am 19.05. | Herrn Heinz Hochgräf | zum 92. Geburtstag |
| | Frau Dorothea Lamprecht | zum 90. Geburtstag |
| am 15.00. | Bornum | zam 50. acbartstag |
| | | |
| | Frau Ursula Schneider | zum 83. Geburtstag |
| | Herrn Oswald Sens | zum 79. Geburtstag |
| am 19.05. | Frau Gisela Spieler | zum 88. Geburtstag |
| | Frau Rosemarie Wurm | zum 86. Geburtstag |
| | Herrn Udo Ziegler | zum 76. Geburtstag |
| am 13.00. | _ | zum 70. deburtstag |
| | Quast | |
| | Frau Frieda Zimmermann | zum 77. Geburtstag |
| am 20.05. | Herrn Kurt Bürgel | zum 76. Geburtstag |
| am 20.05. | Frau Ingrid Frank | zum 77. Geburtstag |
| | Herrn Wilhelm Markmann | zum 89. Geburtstag |
| | Frau Christa Metzker | |
| am 20.05. | | zum 76. Geburtstag |
| | Dobritz | |
| am 20.05. | Frau Irene Schamberg | zum 81. Geburtstag |
| am 21.05. | Frau Elly Koppenhagen | zum 90. Geburtstag |
| | Frau Viktoria Leißring | zum 82. Geburtstag |
| | Frau Ursel Letz | zum 79. Geburtstag |
| um 2 1.00. | Reuden/Anhalt | zam ro. dobartotag |
| 04.05 | | 00 0 1 1 1 |
| | Herrn Gerhard Matthies | zum 90. Geburtstag |
| am 21.05. | Frau Barbara Reich | zum 77. Geburtstag |
| | Garitz | |
| am 21.05. | Frau Helga Sens | zum 80. Geburtstag |
| | Frau Adelheid Teschke | zum 78. Geburtstag |
| am 21.00. | | zum 70. deburtstag |
| | Schora | |
| am 22.05. | Frau Elli Belger | zum 86. Geburtstag |
| am 22.05. | Herrn Helmut Hassmann | zum 77. Geburtstag |
| am 22.05. | Frau Marianne Hundt | zum 87. Geburtstag |
| am 22 05 | Frau Ruth Leißring | zum 76. Geburtstag |
| am 22.00. | Jütrichau | zam 70. acbartstag |
| 22.25 | | 04 0 1 |
| am 22.05. | Frau Rosemarie Niestroj | zum 81. Geburtstag |
| | Nedlitz | |
| am 22.05. | Frau Erna Scholz | zum 100. Geburtstag |
| am 22.05. | Frau Waltraud Schulze | zum 76. Geburtstag |
| | Lindau | |
| am 00 05 | | zum 76. Geburtstag |
| | Frau Rita Willing | zum /b Geburtstad |
| am 23 05 | | |
| | Frau Ilse Funke | zum 79. Geburtstag |
| | Frau Ilse Funke Frau Erika Gerloff | |
| am 23.05. | | zum 79. Geburtstag |
| am 23.05. am 23.05. | Frau Erika Gerloff Frau Lisa Graf | zum 79. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag |
| am 23.05. am 23.05. | Frau Erika Gerloff Frau Lisa Graf Herrn Gerhard Hänsel | zum 79. Geburtstag zum 75. Geburtstag |
| am 23.05. am 23.05. am 23.05. | Frau Erika Gerloff Frau Lisa Graf Herrn Gerhard Hänsel Leps | zum 79. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 87. Geburtstag |
| am 23.05. am 23.05. am 23.05. | Frau Erika Gerloff Frau Lisa Graf Herrn Gerhard Hänsel | zum 79. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag |
| am 23.05. am 23.05. am 23.05. | Frau Erika Gerloff Frau Lisa Graf Herrn Gerhard Hänsel Leps | zum 79. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 87. Geburtstag |
| am 23.05. am 23.05. am 23.05. | Frau Erika Gerloff Frau Lisa Graf Herrn Gerhard Hänsel Leps | zum 79. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 87. Geburtstag |

| | _C103t/7till | iait, Airitsbote | 20 |
|---|--------------|--------------------------------|--------------------|
| | | | |
| | | Frau Helga Krieg | zum 78. Geburtstag |
| | | Frau Barbara Polzin | zum 75. Geburtstag |
| | am 24.05. | Frau Edith Alsleben | zum 78. Geburtstag |
| | | Walternienburg | |
| | am 24.05. | Frau Erika Herrmann | zum 85. Geburtstag |
| | am 24.05. | Herrn Werner Lahmann | zum 77. Geburtstag |
| | am 24.05. | Frau Johanna Weeber | zum 90. Geburtstag |
| • | am 24.05. | Herrn Harald Zimmer Nedlitz | zum 78. Geburtstag |
| | am 25.05. | Herrn Heinz Dähne | zum 85. Geburtstag |
| | am 25.05. | Herrn Günter Franke | zum 80. Geburtstag |
| | | Gödnitz | |
| | am 25.05. | Herrn Johannes Kulot | zum 82. Geburtstag |
| | am 25.05. | Frau Isolde Putschker | zum 86. Geburtstag |
| | am 25.05. | Herrn Otto Reichert | zum 80. Geburtstag |
| | | Bornum | · |
| | am 25.05. | Frau Brigitte Schulze | zum 76. Geburtstag |
| | | Lindau | · |
| | am 25.05. | Herrn Günter Sens | zum 79. Geburtstag |
| | | Lindau | · · |
| | am 26.05. | Herrn Heinz Buchmann | zum 86. Geburtstag |
| | am 26.05. | Frau Emmy Glattki | zum 85. Geburtstag |
| | | Mühro | J |
| | am 26.05. | Herrn Klaus Kaßler | zum 79. Geburtstag |
| | | Frau Eveline Kliemenz | zum 78. Geburtstag |
| | am 26.05. | Frau Renate Pietrek | zum 76. Geburtstag |
| | | Steckby | |
| | am 26.05. | Frau Irene Rothe | zum 77. Geburtstag |
| | | Herrn Heinz Wendt | zum 78. Geburtstag |
| | am 26.05. | Herrn Klaus-Dieter Zander | zum 75. Geburtstag |
| | am 27.05. | Frau Doris Jobs | zum 75. Geburtstag |
| | | Herrn Gerhard Menzel | zum 90. Geburtstag |
| | | Dobritz | |
| | am 27.05. | Herr Kurt Schulz | zum 95. Geburtstag |
| | | Frau Gerda Starke | zum 78. Geburtstag |
| | | Herrn Horst Zänker | zum 77. Geburtstag |
| | | Frau Linda Albrecht | zum 83. Geburtstag |
| | | Hohenlepte | _ |
| | | Frau Gisela Gehrke | zum 79. Geburtstag |
| | | Frau Ingrid Kenzler | zum 76. Geburtstag |
| | | Frau Erika Könnicke Deetz | zum 80. Geburtstag |
| | | Herrn Werner Körner | zum 93. Geburtstag |
| | am 28.05. | Herrn Rudolf Riedel | zum 82. Geburtstag |
| | | Walternienburg | |
| | am 28.05. | Frau Ruth Schindler | zum 76. Geburtstag |
| | | Güterglück | |
| i | am 28.05. | Frau Frieda Schulz | zum 93. Geburtstag |
| | | | |

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Nicolai und St. Trinitatis Zerbst

Sonntag, 31.05.2015

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Trinitatis)

Güterglück

Dienstag, 02.06.2015

09:30 Uhr Volksliedersingen (St. Trinitatis) 15:00 Uhr Gemeindenachmittag (Garitz)

Dienstag, 09.06.2015

09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis) 14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)

Donnerstag, 11.06.2015

15:00 Uhr Gemeindenachmittag (Mühlsdorf)

Sonntag, 14.06.2015

10:00 Uhr Gottesdienst mit Liedern aus unseren Tagen (St. Trinitatis)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen:

Kinderkirche (nicht in den Ferien)

montags: 14:30 Uhr (1. - 4. Klasse) Lutherhaus

Singkreis:

montags: 16:00 Uhr (St. Trinitatis) **Konfirmanden/Junge Gemeinde**

mittwochs: 15:30 Uhr (St.Trinitatis/Lutherhaus)

Gebetstreff:

mittwochs: 17.45 Uhr (St. Trinitatis)

Evangelische St. Bartholomäigemeinde Zerbst

Schloßfreiheit 3, 39261 Zerbst

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 29. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst Seniorenzentrum Frauentor

Sonntag, 7. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Bartholomäi

Montag, 8. Juni,

14.00 Uhr Frauenkreis Jütrichau Landhaus

19.00 Uhr Gemeindekirchenrat St. Bartholomäi, Schloßfrei-

heit 3

Dienstag, 9. Juni

16.00 Uhr Spargelessen der Frauenkreise St. Bartholomäi und St. Marien, 17.00 Uhr, Gaststätte Bone, Treff-

punkt der Radfahrer: 16.00 Uhr, St. Bartholmäi

Mittwoch, 10. Juni

19.00 Uhr Gemeindekirchenrat St. Marien

Donnerstag, 11. Juni

15.00 Uhr Frauenkreis St. Marien, Schloßfreiheit 3

Regelmäßige Veranstaltungen St. Bartholomäi

Kinderkirche montags, 15.30 Uhr St. Bartholomäi (nicht in den Ferien

Posaunenchor, mittwochs, 18.30 Uhr, Schloßfreiheit Jungbläser mittwochs, 15.45 Uhr, Schloßfreiheit

Konfirmandenunterricht, mittwochs, 15.30 Uhr Klasse 7, Schloß-

freiheit (nicht in den Ferien)

Zerbster Kantorei donnerstags, 19.00 Uhr St. Bartholomäi

Gospelchor, freitags, 18.00 Uhr, Schloßfreiheit

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

So., 31.05.

10.00 Uhr Gottesdienst

So., 07.06.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Begegnungszentrum:

Fr., 29.05. 17.30 Uhr Teenietreff
Mi., 03.06. 09.30 Uhr Krabbelkreis
Fr., 05.06. 17.30 Uhr Teenietreff
Mi., 10.06. 09.30 Uhr Krabbelkreis

Öffnungszeiten des Außenspielplatzes:

Fr.: 15.30 - 17.30 Uhr Bei Schlechtwetter geschlossen!

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

| 09:30 Uhr |
|-----------|
| 19:30 Uhr |
| 09:30 Uhr |
| 19:30 Uhr |
| 09:30 Uhr |
| 19:30 Uhr |
| |



bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. – Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an: **0800 - 200 400 1** (gebührenfrei)

Alzheimer Forschung

Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf www.alzheimer-forschung.de

Spendenkonto:

IBAN: DE19 3702 0500 0008 0634 00 BIC: BFSWDE33XXX Bank für Sozialwirtschaft, Köln Bitte senden Sie mir folgendes Informationsmaterial:

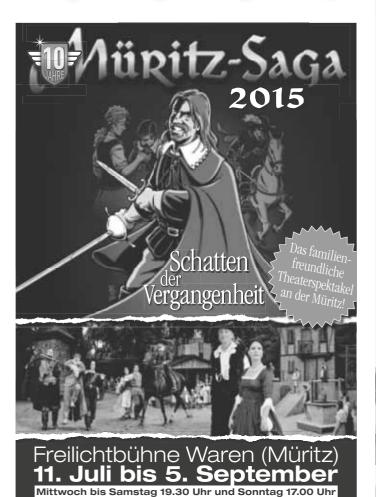
Über die Alzheimer-KrankheitÜber eine Fördermitgliedschaft





Klein- und Familienanzeigen JETZT auch ONLINE gestalten und schalten!

http://azweb.wittich.de



. Karten an vielen VVK, unter 0177-700 60 13 und unter www.mueritz-saga.de

Jetzt Frühbucher-Tickets bestellen und sparen!

Hotel & Gasthof

Hubertus

in Neustadt am Rennsteig in Thüringen

Herzlich Willkommen

im Gasthaus "Hubertus" in Neustadt am Rennsteig. Unser Haus ist Familien geführt und die persönliche Betreuung unserer Gäste liegt uns besonders am Herzen.

Die zehn komfortablen Doppelzimmer sind mit DU/WC, Fernseh, Telefon und Minibar ausgestattet. Hier finden Sie Ruhe und Erholung. Unser Gastraum bietet 60 Personen Platz. Hier verwöhnen wir Sie gern mit einer feinen Küche – vor allem mit Wild aus unseren Wäldern. Denn – die Thüringer wissen was schmeckt.

An den kühlen Tagen, nach langen Wanderungen oder einer Skifahrt finden Sie sicher ein kuschliges



Plätzchen am wärmenden Kachelofen

Sie finden uns direkt am Rennsteig. Unser Hotel liegt am Kurpark, direkt in der Ortsmitte. Der bekannte Wanderweg "Rennsteig" führt direkt an unserem Hotel vorbei. Wenige hundert Meter hinter unserem Haus beginnt schon der Thüringer Wald. Hier finden Sie das Tannental und die Trinkwasser-Talsperre Schönbrunn.

Im Winter werden Skiwanderwege gespurt, ein Skilift ist ebenfalls vorhanden und der Verleih von Ski ist gleich nebenan.



Inhaber: André Leipold Rennsteigstraße 65 98701 Neustadt/Rennsteig Tel.: 036781 28842 · Fax: 036781 23715 E-Mail: andre-leipold@web.de



Unser Pauschalangebot für Sie:

z.B. ab 3 ÜN-Ü/F/HP pro Person im Doppelzimmer **32,00 €**.



Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **25.06.2015**, **11.00** Uhr im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden die in den Wohnungsgrundbüchern von Zerbst Blätter 8312 und 8313 sowie die in den Teileigentumsgrundbüchern von Zerbst Blatt 8401 und 8402 eingetragenen Miteigentumsanteile:

Blatt 8312

lfd. Nr. 1 des BVs, 27,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Max-Sens-Platz zu 4.972 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Balkon Nr. 33 des Aufteilungsplanes. 2-Raum-Wohnung (1 Wohnraum, 1 Wohnraum mit Küche, Bad/WC, Balkon, Abstellraum, Flur), Wohnfläche etwa 64 m² zzgl. ca. 7 m² Nutzfläche durch den Keller.

Blatt 8313

lfd. Nr. 1 des BVs, 28,20/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Max-Sens-Platz zu 4.972 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Balkon Nr. 34 des Aufteilungsplanes. 3-Raum-Wohnung (2 Wohnräume, 1 Wohnraum mit Küche, Bad/WC, Balkon, Flur), Wohnfläche etwa 67 m² zzgl. ca. 7 m² Nutzfläche durch den Keller.

Blatt 8401

lfd. Nr. 1 des BVs, 1/70 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. zu 2.753 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Erdgeschoss Nr. 30 des Aufteilungsplanes. Der Stellplatz befindet sich im Erdgeschoss des Parkhauses; Nutzfläche ca. 12 m².

Blatt 8402

lfd. Nr. 1 des BVs, 1/70 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zerbst, Flur 14, Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Mozartstr. zu 2.753 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den Stellplatz im Erdgeschoss Nr. 31 des Aufteilungsplanes. Der Stellplatz befindet sich im Erdgeschoss des Parkhauses; Nutzfläche ca. 12 m².

Die Wohnungen befinden sich im Dachgeschoss eines 4-geschossigen (Vollgeschosse) und voll unterkellerten Mehrfamilienhauses. Im Haus sind insgesamt 36 Wohnungen. Das Haus, welches als Bestandteil einer ehemaligen Kaserne um 1900 errichtet wurde, wurde 2002 vollständig saniert und modernisiert.

Die Teileigentume befinden sich in einem Parkhaus, das sich auf demselben Areal wie das Mehrfamilienhaus befindet.

Die Versteigerungsvermerke sind in die Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern eingetragen worden am: 01.02.2011

Die Verkehrswerte sind wie folgt festgesetzt:

Blatt 8312 42.000 €
Blatt 8313 44.000 €
Blatt 8401 4.500 €
Blatt 8402 4.500 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 4/11 -

info@wittich-herzberg.de oder

wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!











Für den Versand des Kleinanzeigencoupons an den Verlag bitte die NEUE E-Mail verwenden: privatanzeigen@wittich-herzberg.de



Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

| Abflugorte und Termine 2015 | | |
|--|-----|-------------------|
| Datum | Tag | Flugplatz |
| 24.08.15 | Мо | Zwickau |
| 25.08.15 | Di | Dresden |
| 28.08.15 | Fr | Halle |
| 29.08.15 | Sa | Magdeburg |
| 30.08.15 | So | Berlin-Schönhagen |
| 31.08.15 | Мо | Berlin-Strausberg |
| Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten | | |

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit.



Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW03

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 21 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.